

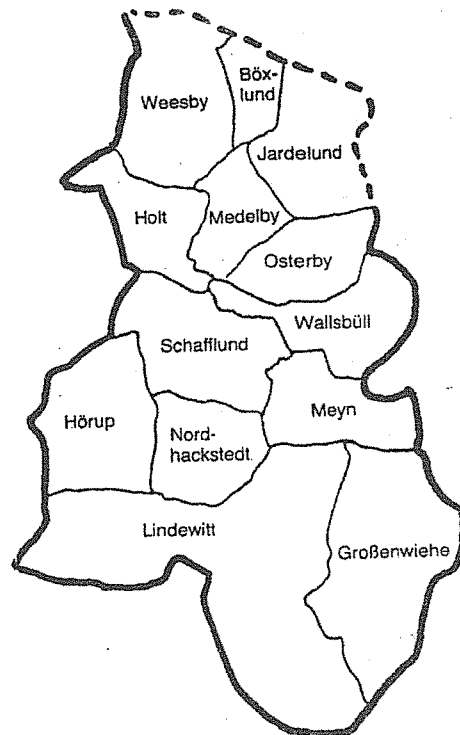
Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jarde Lund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby

Nr. 13 Schafflund, 22.06.2012

42. Jahrgang



Seite 163	2. Nachtragssatzung der Gemeinde Großenwiehe über die Festsetzung der Hebesätze
Seite 164-165	Haushaltssatzung der Gemeinde Medelby für das Haushaltsjahr 2012
Seite 166	1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Großenwiehe für das Haushaltsjahr 2012
Seite 167	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Böxlund
Seite 168	Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Weesby
Bekanntmachungen:	
Seite 169	Amt Schafflund, Der Gemeindeabstimmungsleiter Bekanntmachung des Beschlusses über die Gültigkeit des Bürgerentscheides vom 06.05.2012 in der Gemeinde Osterby
Seite 170-171	Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: Vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus

Einzelbezug: Durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe

2. Nachtragssatzung der Gemeinde Großenwiehe über die Festsetzung der Hebesätze

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst. 2003 S. 57), zuletzt geändert durch Art. 2 (Gesetz vom 22.03.2012, GVOBl. Schl.-Holst. 2012 S. 371, 375), des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. 73 I, Seite 965) in der aktuell gültigen Fassung und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. 2002 I, Seite 4167) in der aktuell gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 21.06.2012 die 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeinde Großenwiehe erlassen:

§ 1

Die Hebesätze (Steuersätze) für die Realsteuern
(Gemeindesteuern) werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------------------|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 350 v. H. |
| | für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 370 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 380 v. H. |

§ 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Großenwiehe, den 22.06.2012

(LS)

Gemeinde Großenwiehe

gez. Gudrun Carstensen
Bürgermeisterin

Die vorstehende 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Schafflund, den 22.06.2012

gez. Weigelt

Haushaltssatzung der Gemeinde Medelby für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.02.2012 – ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. Im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	721.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	863.600 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	142.100 EUR
2. Im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	720.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	851.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	155.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	171.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 340 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 310 % |
| 2. Gewerbesteuer | 340 % |

§ 4⁴

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeister ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **1.000,00 EUR**.

Medelby, den 29.02.2012

LS

gez. Günther Petersen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 07. Juni 2012

gez. Weigelt

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Großenwiehe für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **21.06.2012** folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

unverändert

§ 2

unverändert

§ 3

gegenüber bisher	auf nunmehr
---------------------	-------------

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

1. Grundsteuer

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
- für die Grundstücke (Grundsteuer B)

330 v.H.	350 v.H.
330 v.H.	370 v.H.

2. Gewerbesteuer

380 v.H.	380 v.H.
----------	----------

§ 4

unverändert

Großenwiehe, den 22.06.2012

gez. Gudrun Carstensen
Bürgermeisterin

LS

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund,
Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zi. 26, aus.

Schafflund, den 22.06.2012

gez. Weigelt

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Böxlund

Zeitpunkt der Sitzung:

Mittwoch, 04. Juli 2012, 20:00 Uhr

Ort der Sitzung:Wohnung des Bürgermeisters
Erlenweg 5, 24994 BöxlundTagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.03.2012
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bericht des Bürgermeisters
- Einwohnerfragestunde -
6. Beratung und Beschlussfassung über die Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung von städtebaulichen Verträgen – Windkraft –
7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages – Gewerbesteuererlegung –
8. Antrag auf Rückübertragung der Aufgabe Entsorgung/Abfuhr (Abwasser) bei den Kleineinleitern vom Amt auf die Gemeinde
hier: Beratung und Beschlussfassung
9. Beratung und Beschlussfassung über ein Plakatierungsverbot im Gemeindegebiet
10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten – Wegebaumaßnahmen –
11. Verschiedenes

Böxlund, den 20.06.2012

Gemeinde Böxlund
- Der Bürgermeister -
gez. Walter Stengel

Sitzung der Gemeindevertretung**der Gemeinde Weesby****Zeitpunkt der Sitzung:****Mittwoch, 04. Juli 2012, 19:00 Uhr****Ort der Sitzung:****Gemeindehaus Weesby
Grüner Weg 2, 24994 Weesby****Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.05.2012
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- **Einwohnerfragestunde** -
6. Beratung und Beschlussfassung über die Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung von städtebaulichen Verträgen – Windkraft –
7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages – Gewerbesteuererlegung –
8. Verschiedenes

Weesby, den 20.06.2012

**Gemeinde Weesby
Der Bürgermeister
gez. Jens-Christian Hansen**

Bekanntmachung**des Beschlusses über die Gültigkeit des Bürgerentscheides vom
06.05.2012 in der Gemeinde Osterby**

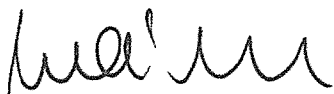
Der Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Osterby hat die Vorprüfung der Gültigkeit der Abstimmungsunterlagen des Bürgerentscheides vom 06.05.2012 von Amts wegen vorgenommen.

Nach dieser Vorprüfung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Osterby gem. § 39 Nr. 4 GKWG in Verbindung mit § 66 GKWO in ihrer Sitzung am 18.06.2012 die Gültigkeit der Abstimmung des Bürgerentscheides in der Gemeinde Osterby rechtskräftig beschlossen.

Gemäß § 70 Abs. 5 GKWO wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Schafflund, den 21.06.2012

Amt Schafflund
Der Gemeindeabstimmungsleiter
Im Auftrag



(Wöhl)

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Der durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt in Ihrer Sitzung vom 04.06.2012 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt

für das Gebiet der bestehenden Reitanlage westlich und nördlich der Straße „Norderreihe“, nördlich der *Ortslage Kleinwiehe* der *Gemeinde Lindewitt*, sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

02.07.2012 bis zum 02.08.2012

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierte die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der räumliche Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Es ist folgende umweltbezogene Information verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Lindewitt.

Diese Information liegt ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 22.06.2012

Im Auftrag


Sönnichsen

LINDEWITT

9. ÄNDERUNG DES

FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

ÜBERSICHTSPLAN

